

Medienmitteilung

Anpassung der Verordnung SHV

Die BDP fordert eine umgehende Anpassung der Verordnung SHV nachdem die Beschwerde, «Das gewählte Bonus-Malus-Modell sei zu wenig verlässlich» gutgeheissen wurde.

Die BDP nimmt die Feststellung in der gestern 05. September 2017 versandten Medienmitteilung der Gesundheits- und Fürsorgedirektion mit Erstaunen zur Kenntnis, dass das in der Verordnung SHV geregelte Bonus-Malus Modell zu wenig verlässlich sei.

Nach drei Jahren Unsicherheit war der Entscheid überfällig. Der Entscheid der GEF beruht auf dem Bericht: «Kosteneffizienz der Sozialdienste des Kantons Bern: Beurteilung der statistischen Fragen zum Bonus-Malus-Systems vom 30. August 2016 » der Herren Prof. Lutz Dümbge und Prof. em Werner Stahel.

Es ist für die BDP nicht nachvollziehbar warum der Bericht und Entscheid erst gestern veröffentlicht wurde, nachdem dieser doch bereits vor einem Jahr verfasst wurde. Die BDP fordert dazu eine Erklärung der GEF. Es muss umgehend gehandelt und die Verordnung SHV entsprechend angepasst werden. Die Unsicherheiten in den Sozialen Diensten im Kanton Bern müssen beendet und auf eine sichere und verlässlichere Basis gestellt werden.

Die BDP wird einen entsprechenden Vorstoss einreichen.

Auskunft:

Anita Herren-Brauen, 079 246 54 36

6. September 2017